

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: C III 2 - m 4/23 SH

Die Schlachtungen in Schleswig-Holstein
im April 2023
- Vorläufige Ergebnisse -

Herausgegeben am: 14. Juni 2023



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Cora Haffmans

Telefon: 0431 6895-9306

E-Mail: cora.haffmans@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2023

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in der aktuellen Fassung.

Anmerkungen zur Methode

Die Zahl der geschlachteten (seit 1979 genusstauglichen) Tiere wird – gegliedert nach gewerblichen und Hausschlachtungen sowie nach Inland- und Auslandtieren – anhand der Meldungen der Tierärzte und Fleischbeschauer über beschaute Schlachtungen erfasst.

Die durchschnittlichen Schlachtgewichte werden anhand von Meldungen der Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken nach der Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (BGBl. I S. 2186) mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste berechnet.

Die Schlachtmenge errechnet sich aus der Zahl der genusstauglichen Tiere und dem durchschnittlichen Schlachtgewicht und schließt dabei die Schlachtfette ein. Diese Fleischmenge wird unabhängig von der Herkunft der Schlachttiere ermittelt.
Ein übergebietlicher Ausgleich (Versand und Empfang) von Lebendvieh, Fleisch und Fleischwaren mit anderen

Bundesländern sowie dem Ausland wird nicht vorgenommen. Somit ist die ausgewiesene Schlachtmenge nicht identisch mit der Marktleistung der tierischen Produktion und auch nicht mit dem Fleischverbrauch in Schleswig-Holstein.

Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde. Differenzen zwischen der Summe der Teilzahlen und der Gesamtzahl entstehen durch unabhängige Rundungen.

Hinweis

Das endgültige Ergebnis wird in dem Statistischen Bericht C III - j/23 "Die Viehwirtschaft in Schleswig-Holstein 2023" veröffentlicht.

1. Schlachtungen¹ von Tieren in- und ausländischer Herkunft in Schleswig-Holstein im April 2023

Tierart	Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft ¹ insgesamt		Gewerbliche Schlachtungen			Hausschlachtungen		Durchschnittliches Schlachtgewicht in kg
	Anzahl	Schlachtmenge in t	Anzahl	darunter Auslandtiere	Schlachtmenge in t	Anzahl	Schlachtmenge in t	
Rinder insgesamt	15 683	5 115	15 682	13	5 114	1	0	326
davon								
Ochsen	153	56	153	–	56	–	–	368
Bullen	4 285	1 682	4 285	1	1 682	–	–	392
Kühe	5 698	1 784	5 698	12	1 784	–	–	313
Färsen ²	4 604	1 442	4 603	–	1 442	1	0	313
Kälber ³	919	146	919	–	146	–	–	159
Jungrinder ⁴	24	4	24	–	4	–	–	181
Schweine	84 913	8 103	84 910	–	8 103	3	0	95
Lämmer ⁵	8 212	205	8 212	–	205	–	–	25
Übrige Schafe	1 074	34	1 074	–	34	–	–	31
Ziegen	38	1	38	–	1	–	–	18
Pferde	8	2	8	–	2	–	–	264
Insgesamt	109 928	13 459	109 924	13	13 459	4	1	x

¹ tauglich beurteilte Tiere

² ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben

³ Kälber bis zu 8 Monaten

⁴ Jungrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten

⁵ Tiere, die jünger als 12 Monate sind

**2. Gewerbliche Schlachtungen¹ in- und ausländischer Herkunft
in Schleswig-Holstein im April 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat**

Tierart	2023	2022	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Anzahl Schlachtungen				
Rinder insgesamt	15 682	18 788	- 3106	- 17
davon				
Ochsen	153	197	- 44	- 22
Bullen	4 285	4 713	- 428	- 9
Kühe	5 698	7 097	- 1399	- 20
Färsen ²	4 603	5 446	- 843	- 15
Kälber ³	919	1 299	- 380	- 29
Jungrinder ⁴	24	36	- 12	- 33
Schweine	84 910	89 267	- 4357	- 5
Lämmer ⁵	8 212	11 411	- 3199	- 28
übrige Schafe	1 074	1 590	- 516	- 32
Ziegen	38	73	- 35	- 48
Pferde	8	10	- 2	- 20
Insgesamt	109 924	121 139	- 11215	- 9
Schlachtmenge in t				
Rinder insgesamt	5 114	6 048	- 934	- 15
davon				
Ochsen	56	72	- 15	- 22
Bullen	1 682	1 827	- 146	- 8
Kühe	1 784	2 222	- 437	- 20
Färsen ²	1 442	1 709	- 268	- 16
Kälber ³	146	212	- 66	- 31
Jungrinder ⁴	4	6	- 1	- 25
Schweine	8 103	8 533	- 430	- 5
Lämmer ⁵	205	320	- 115	- 36
Übrige Schafe	34	50	- 16	- 32
Ziegen	1	1	- 1	- 48
Pferde	2	3	- 1	- 20
Insgesamt	13 459	14 955	- 1496	- 10

¹ tauglich beurteilte Tiere

² ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben

³ Kälber bis zu 8 Monaten

⁴ Jungrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten

⁵ Tiere, die jünger als 12 Monate sind